

GARTENBAU-MITTEILUNGEN

Rundschreiben 11/2016

04.11.2016

Termine

Mittwochrunde am 09.11.2016

- Themen:** Substrate im Gartenbau – was bringt die Zukunft?
Neuigkeiten bei Global Gap und QS- GAP Zertifizierungen
- Termin:** Mittwoch, 09. November 2016, Beginn 17:00 Uhr
- Ort:** Kompetenz- und Beratungszentrum, Brennerhof 123 in Raum 1.06
- Anmeldung erforderlich:** Telefon: 040 / 78 12 91 50 • Telefax: 040 / 78 12 91 59

Wirtschaftskonferenz in Bergedorf im Haus im Park

- Termin:** Mittwoch, den 16. November 2016, Beginn um 18.00 Uhr
- Ort:** Haus im Park, Bergedorf (Gräpelweg 8, 21029 Hamburg)
- Thema:** Forschung und Innovation in Bergedorf

Herr Prof. Dr. Andreas Bettin, Universität Osnabrück, wird das Energieeffizienzprojekt in den Gartenbaubetrieben der Vier- und Marschlande vorstellen. Bei den Infoständen der Forschungseinrichtungen im Rahmen des Forums wird sich das Diagnoselabor des Pflanzenschutzdienstes aus unserem Kompetenzzentrum darstellen.

Verkaufsfördernde Produktbeschreibung – ein Seminar mit Workshop

- Termin:** Donnerstag, 17. November 2016 von 09:00 – 16.30 Uhr
- Ort:** Kompetenz- und Beratungszentrum, Brennerhof 123 in Raum 1.06
- Themen:** Einführung: Fakten, Einschätzungen, Veredelung, Nutzen, Zusatznutzen.
Text als Verkaufsgespräch / Welche Argumente liefern Sie im Gespräch /
Was macht einen guten Text aus? Einen Text erstellen und redigieren

Anmeldung bis zum 14.11.2016 erforderlich:

Telefon: 040 / 78 12 91 50 • **Telefax:** 040 / 78 12 91 59 oder
E-Mail: veranstaltungen@lwk-hamburg.de, Samira.Stein-Softic@lwk-Hamburg.de

Einsatz von Grundstoffen im Gartenbau

Bei Grundstoffen handelt es sich um Stoffe, die nicht als Pflanzenschutzmittelwirkstoff zugelassen sind, aber dennoch gegen bestimmte Schaderreger wirken und gegen sie eingesetzt werden dürfen. Dafür müssen Grundstoffe nach der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 von der EU-Kommission genehmigt werden. Wie bei Pflanzenschutzmitteln ist ihr Einsatz jedoch beschränkt auf die jeweils genehmigte Kultur und den genehmigten Schaderreger. Ein Großteil der Stoffe ist auch für den ökologischen Landbau zugelassen, Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite des BVL (www.bvl.bund.de)

Grundstoffe nach der VO (EG) Nr. 1107/2009 dürfen nicht als Pflanzenschutzmittel vermarktet werden. Daher existiert auch keine Gebrauchsanleitung. Auf der Internetseite des BVL sind für die genehmigten Grundstoffe BVL-Datenblätter veröffentlicht, in denen die Herstellung des Präparates sowie Einsatzbedingungen erläutert sind

(http://www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/04_Anwender/02_AnwendungGrundstoffe/ps_m_AnwendungGrundstoffe_node.html).

Für den Zierpflanzenbau sind zurzeit zwei Grundstoffe genehmigt:

Name	Wirkungsweise	Aufwandmenge	
Natriumhydrogen-carbonat	Fungizid (Echte Mehltaupilze)	0,33-1,0 %	3-6 l Wasser /100 m ² , 1-8 Anwendungen
Lecithin	Fungizid (Echte Mehltaupilze)	0,75-2,25 g/100 m ²	10-15 l Wasser /100 m ² 3-12 Anwendungen im Abstand von 5 Tagen

Elisabeth Götte

Abschied von Hamburg

Nach 17-jähriger Tätigkeit beim Pflanzenschutzdienst Hamburg wechselt Frau Elisabeth Götte zur Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. Die Kolleginnen und Kollegen der Landwirtschaftskammer Hamburg wünschen ihr sowohl persönlich wie auch beruflich alles Gute und viel Erfolg im neuen Tätigkeitsfeld beim Pflanzenschutzamt NRW.